

Tischvorlage

für die öffentliche Sitzung des Kreistages am 28.06.2023

Beschlussempfehlung des Kreisausschusses:

TOP 13

Drucksache
73/2023

Ordnung der Entscheidungskompetenzen bei tariflich Beschäftigten und Beamtinnen und Beamten

Beschlussempfehlung des Kreisausschusses vom 09.06.2023:

1. (Beschlussfassung ausschließlich durch den Kreistag:) Gem. § 107 Abs. 4 S. 1 NKomVG überträgt der Kreistag dem Kreisausschuss die Entscheidungskompetenz für Beamtinnen und Beamte bei den Besoldungsgruppen A 13 bis A 15. Zugleich überträgt er die Entscheidungskompetenz für Beamtinnen und Beamte bis zur Besoldungsgruppe A 12 auf den Landrat.
2. (Beschlussfassung ausschließlich durch den Kreisausschuss:) Gem. § 107 Abs. 4 S. 2 NKomVG überträgt der Kreisausschuss dem Landrat die Entscheidungskompetenz für tariflich Beschäftigte bis einschließlich zur Entgeltgruppe 12 TVöD und Entgeltgruppe S17 TVöD-SuE.
3. Die Kreisverwaltung stellt dem Kreistag **vierteljährlich** in einem Personalbericht die Zahl der durch den Landrat entschiedenen Angelegenheiten zur Verfügung. Dabei erfolgt eine Aufteilung nach den in § 107 Abs. 4 NKomVG genannten Kategorien.

Die unter 1 und 2 genannten Kompetenzabgaben werden bis zum Ende dieser Wahlperiode befristet.